

# Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)



**Abonnements-Preis**  
 pro Quartal 3 Mark  
 (incl. Wochn. Sonntagsblatt und  
 landw. Mittheilungen).  
 Die Hallische Zeitung erscheint wochentlich  
 in erster Ausgabe Donnerstags 11 Uhr,  
 in zweiter Ausgabe Donnerstags 3/4 Uhr.

**Insertionsgebühren**  
 für die fünfzehntägige Zeile oder deren Raum  
 für Halle und Magdeburg  
 nur 15 Pf., sonst 18 Pf.  
 Reclamen an der Spitze des Inseratentheils  
 pro Zeile 40 Pf.

N 81.

Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung.

Halle, Dienstag 6. April.

Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. O. Gerhard.

1886.

## Die Bewältigung des Arbeiterauftrugs in Belgien

darf nach den neuesten aus Brüssel eingegangenen telegraphischen Meldungen als gelungen angesehen werden. So erfreulich die Thatfache an sich ist, so verhängnisvoll würde es sein, aus der erfolgreich durchgeführten Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in dem so schwer geprüften Lande nun gleich die Forderung abzuleiten, daß nun das Schwere überwunden sei und die öffentliche Meinung wieder mehr ihr Interesse anderen, „wichtigeren“ Dingen zuwenden könne. Was Belgien betrifft, so ist es natürlich zunächst Sache der dortigen Regierung und leitenden Gesellschaften, ob und inwiefern sie sich aus dem Ereignissen der letzten Wochen Anregungen beziehn lassen, und wenn es noch thun sollte, Reformen der einschlägigen Geetze und Verhältnisse entnehmen wollen. Das Aussehen aber, welches die belgischen Ereignisse weit über die Grenzen des Königreichs hinaus hervorgerufen haben, ist ein mehr als hinreichendes Beweiss dafür, daß die auf belgischem Boden in so heftige, ja kampfartige Schwüngen gebrachten Saiten ihre Fortsetzungen und dem entsprechend ihre, wenn auch sehr abgemilderten Vibrationen nach allen Richtungen des internationalen Culturlebens ausstrahlen. Wie die Unthatsachen aller Orten dem belgischen Auftrug ihre reichhaltigsten Sympathien zuwenden, so fühlen auch alle bemerkbaren, staatsverhaltenden Elemente, ohne Unterschied ihrer nationalen oder partei-offiziellen Zugehörigkeit, daß es ein Kampf nicht nur für die Ordnung im eigenen Lande, sondern für die Ordnung Europas gewesen, welchen die belgische Regierung aufgenommen und siegreich zu Ende geführt hat.

Es kommt jedoch nimmer vor allen Dingen aus den schrecklichen Ereignissen jener Wärange die notwendigen heilsamen Lehren zu ziehen. Denn leider scheint zu viel sicher, daß es allein der Hunger ist, wie die feindlichen Arbeiter in den Kohlengebieten von Charleroi sowie die bei Louvain und Mons zur Wiederaufnahme der Arbeit treibt. Wie wenig in dieser Thatfache etwas Berufendes gefunden werden kann, liegt auf der Hand. Wenn sich die Unternehmer also nicht zur durchgreifenden Umgestaltung des gesamten Betriebswesens entschließen, kann von dauernder Besserung der Zustände keine Rede sein. Daß einzelne Grundbesitzer höhere Löhne bewilligt haben, ist anerkennenswerth, bedeutet aber für die Lage im großen und ganzen wenig. Ueberdies ist es die Frage, ob selbst diese einzelnen in der Lage sein werden, ihre höheren Lohnsätze aufrecht zu erhalten. Der Wettbewerb im In- und Auslande zieht ihrem guten Willen Schranken, die desto enger werden müssen, je größer im allgemeinen der Preisrückgang auf allen Gebieten ist.

Ersichtlich ist es kein Zufall, daß gerade in Belgien, in dem Lande also, welches keinerlei Art von

Arbeiter-Schutzgesetzgebung besitzt, die anarchischen und sozialdemokratischen Heberien einen solchen Anflug fanden, daß sie es zu einem Regiment des Terrorismus gebracht haben. Man braucht nur die Berichte von Augenzeugen in den Zeitungen lesen, um an die Schreckensherrschafft des Convents erinnert zu werden. Niedergebrannte Schlösser und Klöster, zerstörte Werkstätten, die noch rauchenden Mauern niedergebrannter Fabriken, geplünderte Läden bezeichnen heute in dem reichen und den Arbeiten des Friedens mehr als ein anderes Land ergebene Belgien den Weg, welchen die Arbeiterrevolution genommen hat. Belgien ist der Industrie-Staat par excellence; die Thätigkeit der Fabriken hat Millionen und Millionen in den Händen der Unternehmer angehäuft und es fehlt in jenem Lande nicht an zahlreichen Beispielen, daß geschildete und fleißige Arbeiter sich zu Millionen emporgearbeitet haben. Aber, was will das Jagen gegenüber den Tausenden von Arbeitern, welche durch keine Geetze in ihren Rechten geschützt sind, welche zum Theil aus Temperament, zum anderen aus Verzweiflung den Einflüsterungen der sozialdemokratischen Agitatoren außerordentlich leicht zugänglich sind. Belgien ist aber auch zugleich dasjenige Land, in welchem die Freiheit des Individuums so groß ist, daß sie von jener in keinem anderen Lande Europas erreicht wird. Nur die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten bieten eine Parallele.

Während aber dem amerikanischen Arbeiter, welcher zu der Einsicht kommt, daß die Industrie ihm kein Fortkommen und keine Besserung seiner Verhältnisse bieten kann, der Nord-Westen und Süden offen steht, um sich dort auf einem andern Feld zu versuchen, ist der belgische Arbeiter gezwungen, anzuhalten unter den Verhältnissen, welche manchem unter ihnen außerordentlich drückend erscheinen müssen. Der unanfechtliche Grundlag: Laissez aller, laissez faire ist in Belgien im großartigsten Maßstab zur Anwendung gekommen und man kann dort unter 100 Männern 90 treffen, welche praktisch nur diejenigen Pflichten anerkennen, welche sie gegen ihr eigenes werthvolles Gut haben. Von der Rücksicht auf andere Geschöpfe Gottes, von den Pflichten gegen Untergebene will man nur in den seltensten Fällen etwas wissen. Der hohe Hügel auf dem Schlachtfelde von Waterloo, dessen Gipfel der belgische Löwe ziert, ist auf die Weise künstlich aufgebaut worden, daß hunderte von Frauen die Erde in Körben auf ihrem Rücken herbeischleppen und aufeinanderbürteten. In ähnlicher Weise ist auch der hohe Berg von Kapital-Reichthum, wegen dessen das kleine Belgien in der ganzen Welt bekannt und angesehen ist, von Frauen, Kindern und Männern erworben worden, welche — nicht geschützt durch irgend eine ernsthaft wirkame Arbeiter-Gesetzgebung — Tag und Nacht im Dienst der Maschinen gearbeitet haben. Die politischen Verhältnisse sind in Belgien so geartet, daß eine ernst-

hafte Arbeiter-Schutzgesetzgebung nicht zu Stande kommen konnte.

Der deutschen Industrie ist jene Lage der belgischen Arbeiter oft zu einer Quelle des Nachtheils geworden, denn während die deutschen Industriellen große Opfer für das Wohl ihrer Arbeiter gebracht haben, ließen die belgischen Industriellen die Dinge ihren Weg gehen und waren so oft in der Lage, billiger zu liefern, als die deutschen Industriellen, — weil ihre Produktion sich um soviel billiger stellte, als sie weniger für ihre Arbeiter thaten, als die deutschen Industriellen.

Man kann wohl bezweifeln, ob die Belgier auch heute noch der Ansicht sind, daß ihre Sparsamkeit eine wohl angebrachte gewesen wäre. Im Verlaufe von wenigen Tagen sind dort Werte von vielen Millionen vernichtet worden. Angesichts des Charakters der ganzen Bewegung darf man wohl die Frage aufwerfen, was ihr Schicksal hätte werden können, wenn nicht die reguläre Armee, Dank ihrer festen Organisation, trotz allen bei Einzelnen leider nicht ganz erfolglosen Versöhnungsstimmungen der Anarchisten dem Unrath der entseelten wüsten Gewalten so wacker Stand gehalten hätte. Dieser Erfolg des belgischen Heeres im Kampfe gegen die anarchische Revolution wird kaum zur Verringerung des Hasses beitragen, welcher von den autoritätsfeindlichen Parteien in allen Staaten und Parlamenten der Institution des stehenden Heeres entgegengebracht wird. Aber der Beweis ist wieder einmal geliefert, daß unter Umständen die reguläre Truppenmacht, im Zorn der „großen Volkstrüben“ also der „Militarismus“, das einzige nachhaltige Bollwerk ist, welches sich zwischen der bürgerlichen Ordnung und dem anarchischen Chaos erhebt.

So haben die Unruhen in Belgien die Bedeutung eines gewaltigen Wetterleuchtens, welches den dunklen, genütherrscherten Horizont auf Augenblicke erleuchtet. Wenn die Zeitungen, welche berufen sind, die Ordnung im Staate zu schützen, sich bei Zeiten vorsehen, daß sie nicht unvorbereitet sind, wenn das gewaltige sozialistische Gewitter losbricht, dem die pessimistischen Wahrsager noch vor dem Ende dieses Jahrhunderts entgegengehen.

## Politischer Tagesbericht.

### Deutsches Reich.

Dem Bundesrathe ist ein Gesetzentwurf betr. die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen zugegangen, zu welchem die bei dem Prozeß Graf und die bei dem unlängst bei dem von dem Reichsgericht verhandelten Landesverratsprozeß gemachten Erhebungen Anlaß gegeben haben. Der Gesetzentwurf besteht aus drei Artiteln, von welchen Artikel I die Abänderung der Bestimmungen der §§ 174 bis 176 des Gerichtsverfassungsgesetzes nach der Richt-

und wieder verging eine Nacht und ein Morgen. Mären war wieder nicht gekommen. In die freudige Hoffnung Bella's begannen sich leise Zweifel zu mischen. Wenn er sie liebte, warum kam er denn nicht? Wie oft war er früher gekommen — warum säumte er gerade jetzt!

Der freudige Glanz der Augen ermatete wieder, die frohe Erregung wich und bald war sie ganz vorüber. Die erste Enttäuschung war auf diese junge Liebe gefallen. Bella hatte so bestimmt geglaubt, daß er kommen würde, um ihr zu gestehen, was er im Theater, unter den Augen so vieler Fremder, ihr nicht sagen konnte, was er ihr aber doch andeuten gewollt, und was der eine, warme Hergestont ihr ja doch nur zu wohl verathen hatte. Aber er kam nicht. Wahrscheinlich hatte auch er schon die Kunde erhalten, daß der Reichthum der Rodeneds dahin sei: vielleicht besah er selbst nicht Vermögen genug, um sich jetzt schon zu vermählen. Aber wenn das auch alles so war, warum kam er denn nicht und sagte es ihr, und sicherte sich ihr Herz und wenigstens das Versprechen ihrer Hand? Wie freudig hätte sie ihm erklärt, Jahre lang warten zu wollen, bis die Verhältnisse gestatten würden, welche die Seine zu werden! Wenn er sie liebte, wie sie ihn, dann war ja das doch alles selbstverständlich, dann müßte er ja doch kommen.

So quälte und tröstete sich Bella wieder lange Stunden hindurch. Sie saß am Ramin in der Dämmerstunde, und blickte in die erstorbene Gluth. Sie soßletzte und ward so traurig gestimmt, daß ihr plötzlich große Thränen aus den Augen tropften.

Da pochte es plötzlich an die Thür. Bella schrad zusammen.

Der Diener trat ein mit einer Lampe und der silbernen Platte, auf der ein Brief lag.

Bella fuhr mit dem Tauchentuch rasch über die Augen. Das Licht blendete sie, und langsam schritt sie zum Tisch. Der Brief war für sie, — haltig setzte sie danach. Eine

(Nachdruck verboten.)

## Gräfin Bella.

Roman von Paul Fels, Verfasser von „Daus Malwin“.  
 (Fortsetzung)

Wie wollte sie alles daran setzen, sich seiner Liebe würdig zu zeigen! Wie wollte sie ihm seine Uneigennützigkeit vergelten, in demüthiger Hingebung, ihr ganzes Leben lang! Sie dachte nicht daran, daß durch eine Verbindung mit Büren ihre frühere glänzende Lebensweise nicht unterbrochen würde, ja, sie wußte nicht einmal, ob Büren reich sei, und schwer genug drückte es sie, daß sie auch ihn bisher in dem Glauben hatte lassen müssen, sie sei eine vermögende Erbin. Wenn er nun zu ihr käme und sagen würde: Ach, ich bin arm! Wir wollen vereint ein Leben beginnen, dem Glanz entgegen und glücklich sein! — sie hätte mit doppelter Freude eingewilligt, seine Liebe als ein doppelt kostbares Geschenk hingenommen.

Das eine Wort, ihr Name, den es aus tiefstem Herzen gesprochen, hatten all dies Glück, diese beständigen Hoffnungen in dem liebenden, reinen Mädchenherzen entfacht. Immer wieder gefand sich Bella, wie unaußsprechlich sie ihn liebe, ja, sie war überzeugt, daß auch er um ihre Gefühle wisse, — ach, und sie ahnte nicht, daß ihre mädchenhafte Schen, ihr seliges Erschrecken in ihm den Waßn hervorgerufen hatte, daß sie ihm zürne, daß sie sich von ihm abgewendet, weil er zuviel gemogt, als er so stehend, so begrehtend ihren Namen gesprochen. —

Am folgenden Tage sah Bella ihren Vater kaum. Er hatte mit seinem Agenten zu verhandeln, hatte ans neue zu rechnen und zu kalkuliren, hatte für die Zukunft zu sorgen.

Bella befand sich in gehobener, glücklicher Stimmung; sie schrat zusammen, eroberte unter durchdringenden Hergens, wenn Schritte sich ihrem Zimmer näherten, wenn man

nach ihr verlangte. Sie malte an einem feinen Delbild, — aber es wollte ihr nicht recht von flotten gehen.

„Alles mißlingt mir heute, — mir beben die Hände!“ gefand sie sich lächelnd, und preßte die Hand auf das klopfende Herz.

Sie trat zum Flügel und spielte die Melodien, von denen sie wußte, daß er sie liebte. Aber auch hier litt sie es nicht für längere Zeit. Das ruhige, in ihrem Wesen so gemehne Mädchen war vollkommen verändert, — sie tamnte sich selbst nicht mehr.

„Das ist Liebesglück und Liebespein“, flüsterte sie lächelnd, und sie sumnte vor sich hin: „Selig allein ist die Seele, die liebt.“ Dann wieder blätterte sie in ihren Lieblingsdichtern, und das festelte sie länger. Wie vieles, das sie früher nicht beachtet, nicht verstanden hatte, ward ihr jetzt klar! Sie hatte diese Liebe gefunden, von der der Dichter sang, und sie lernte es verstehen, dieses höchste der Lieber, welches ihr aus den Versen derselben entgegenklang.

So verging der Tag, und am Abend sah sie mit dem Vater am traulichen Ramin, und dieser erzählte ihr, daß der Italiener Pretini Rodened kaufen wolle, und daß noch Hoffnung bliebe, so viel zu behalten, wie zu demn beschiedenen, aber anständigen Leben gehöre. Der Graf blickte forschend in Bellas Züge. Er wußte sich nicht recht den Schein stillen Glückes, welcher aus denselben sprach, zu erklären.

„Du bist so freudig erregt, mein Kind“, bemerkte er. „Ich erwarte wohl von Dir, daß dieser Wechsel unsrer Verhältnisse Dich nicht niederschlagen und beugen würde, — aber daß Du ihm geradezu freudig entgegenstehst, ist doch mehr, als ich selbst von Deiner Tapferkeit und Deinem Dyerenthum erwartet habe.“

Bella ward erglühend ihr Gesicht ab, und ihr Vater drang nicht weiter in sie, um ihr Herz zu öffnen.

ung vorläufig, daß die Verkündung der Urtheilsformel in jedem Falle öffentlich zu erfolgen habe, während der Urtheilsgründe die Öffentlichkeit für die Verkündung der Urtheilsgründe ermöglicht bleiben soll. Bereits bei Beratung des Gerichtsverfassungsgesetzes wurde dieser Vorschlag, der dem Rechtszustande entspricht, welcher in dem größeren Theile Deutschlands vor der Einführung der Reichsjustizgesetze bestand, vom Bundesrathe gemacht, vom Reichstage jedoch verworfen.

Ueber die Ausschließung der Öffentlichkeit soll öffentlich verhandelt und der Beschluß, welcher die Geheimhaltung der Gerichtsverhandlung anordnet, öffentlich verfaßt werden. Seitens des Vorstehers kann den bei den Verhandlungen beteiligten Personen die Geheimhaltung der gekommen oder eines Theiles der Verhandlungen zur Pflicht gemacht werden. Da der Bruch der in dieser Weise begründeten Pflicht der Verschwiegenheit mit Strafe bedroht wird, so ist die Aufnahme der betreffenden Anordnung des Vorstehers des Gerichtshofes in das Sitzungsprotokoll vorgezogen, um eine sichere Grundlage für ein eventuelles späteres Strafverfahren zu haben.

Nicht erwachsen und solchen Personen, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden oder welche in einer der Würde des Gerichts nicht entsprechenden Weise die öffentlichen Funktionen des Gerichts verwalten. Das aus dem Rechtszustande hervorgehende Recht, Gerichtsverhandlungen beizuwohnen, soll durch den Ausschluß der Öffentlichkeit nicht berührt werden. Die bisherige Befugnis des Vorstehers, trotz der Ausschließung der Öffentlichkeit einzelnen bei der Verhandlung nicht beteiligten Personen den Zutritt zu gestatten, soll beibehalten werden, da tatsächliche Erfahrungen zu begründeten Beschwerden Anlaß gegeben haben. Durch die Befugnis dieser Befugnis wird nur die Anwesenheit solcher Personen ausgeschlossen, welche als unbetheiligte Zuhörer der Verhandlung beizuwohnen wollen.

Im Artikel II wird die auf Verkündung der Urtheilsgründe der Öffentlichkeit gesetzte Strafe auf 1000 A. oder Haft oder Gefängnis bis zu 6 Monaten normirt.

Im Artikel III wird die Veröffentlichung von Berichten über Gerichtsverhandlungen, welche unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfinden, in der Presse verboten und die Zuwiderhandlung unter obige Strafe gestellt. Soweit die Veröffentlichung der Gründe des Urtheils unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattgefunden hat, dürfen jedoch auch diese nicht durch die Presse publicirt werden, es heißt im Betreff des letzteren Punkt:

„Am bedeutendsten ist die Veröffentlichung von Berichten über nicht öffentliche Gerichtsverhandlungen durch die Presse; denn die Öffentlichkeit, welche einer Verkündung durch die Zulassung eines Anwaltentums gegeben wird, kommt kaum in Betracht gegenüber der Verbreitung, die sie durch Wiedergabe in den Tagesblättern erhält. Es ist aber keineswegs selten, daß trotz des Ausschlusses der Öffentlichkeit bei einer Gerichtsverhandlung die Zeitungen alsbald ausführliche Mittheilungen über dieselbe bringen. Die schädlichen Wirkungen, welche hieraus hervorgehen, bedürfen seiner weiteren Darlegung, und es ist kaum nöthig auf bekannte Vorgänge noch besonders hinzuweisen, bei welchen die Zeitungen über Gerichtsverhandlungen, die aus Anlässen der Straftaten unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfanden, Tag für Tag weitläufige Berichte von so anstößigem Inhalte brachten, daß daraus ein Schaden entstand, in welcher der öffentlichen Verhandlung der Sache kaum größer gewesen wäre. Auch der geistliche Vorgesetzte der Bevölkerung selbst und wichtige Staatsinteressen können auf diese Weise gefährdet werden. Es ist beispielsweise in einem unglücklichen vor dem Reichsgerichte verhandelten Landesverratsprozesse vorgekommen, daß trotz der besonderen Vorkehrungen, welche von Seiten des Reichsgerichts für die Zwingende einer Verurteilung nach dieser Weise getroffen wurden, die Verhandlung und insbesondere der Vorlesung und Aussagen eines Zeugen getroffen waren, doch eine Reihe von Zeitungen nach während des Prozesses fortlaufende Berichte über den Inhalt der Verhandlungen und die Verurteilung der betreffenden Personen veröffentlichten. Derartige Publikationen müßten unter allen Umständen als unzulässig betrachtet werden. Wenn das Gericht durch seinen Beschluß ausgeschlossen hat, daß der Inhalt der Verhandlung aus einem der im Gesetz vorgezeichneten Gründe der allgemeinen Kenntnis zu überlassen ist, hat dort nicht gebildet werden, daß dieser Anordnung durch das mitwirkende von allen Mitteln öffentlicher Verbreitung direkt entgegenzuarbeiten werde.“

Auch für die Presse kann es nur wünschenswert sein, endlich über die auf diesem Rechtsgebiet bisher herrschende Unsicherheit hinauszukommen und festen gesetzlichen Boden unter den Füßen zu haben.

Dem Vernehmen nach tritt die kirchenpolitische Commission des Herrenhauses am heutigen Montag wieder zu einer Sitzung zusammen.

Im Abgeordnetenhause hat am Sonnabend die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes, betreffend die Erich-

neue Entäußerung, — es war ja nur die Handschrift Clarissens.

Sie öffnete mechanisch das Couvert, fattete das glänzende Papier auseinander und las:

„Meine theure Bella!

Selbst will ich es Dir schreiben, my darling friend, wie glücklich ich bin, denn ich weiß, daß Du Dich mit Deiner Clarisse freuen wirst, wenn Du erfährst, daß sie die glücklichste, seligste Braut ist, die je diesen süßen, heiligen Namen getragen. Es genügt mir nicht, Dir eine einfache Verlobungsakte zu senden, wo es steht, wie für alle andern:

Clarisse Johnson,  
Herrmann Freiherr von Büren,  
Verlobte.

Das Blatt entfiel Bellas Händen, ein lächerlicher Entzerrung sich ihren Lippen, und das starre Mädchen, das wie betäubt war, mußte sich an der Kante des Tisches halten, um nicht umzuknien.

Einige Minuten der tiefsten Naal, des furchtbarsten Schmerzes vergangen. Bella dächte sich eine Eigewilt voll Leid und Gram. Sie lag in einem Lehnstuhl zusammengesunken, ihr Gesicht in den Händen vergraben. Sie weinte nicht, nur schwere, tiefe Athemzüge, wie Schmerzes- stöhnen eines zum Tode Verurtheilten, klangen durch das Zimmer. Bella begann ihr Wehe, ihre Hoffnungen, ihre Freude am Leben, Leidensgleich und am ganzen Körper bebend, erhob sie sich nach einer längeren Viertelstunde. Sie nahm das glänzende weiße Blatt zu ihren Füßen auf und las weiter. Sie mußte es doch wenigstens zu Ende lesen, ob auch das, was nun noch da stand, sie kaum mehr berühren konnte.

(Fortsetzung folgt.)

tung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen in den Provinzen Westpreußen und Posen eine interessante Diskussion über die Sonntagsheiligung hervorgerufen. Die Commission hatte beschlossen, die Stunden des Hauptgottesdienstes vom Unterricht frei zu lassen, und der Abgeordnete Windthorst beantragte, überhaupt die Sonntage und Festtage vom Unterrichts frei zu lassen. Man soll nach parlamentarischer Sitte nur diejenigen Motive gelten lassen, welche der Redner selbst angiebt; in diesem Falle müßte man das tief religiöse Gefühl des Abgeordneten Windthorst folgen lassen. Aber die Gewohnheit des Parlaments erstreckt sich nicht auf die Presse, und die Erkenntnis, daß Herr Windthorst damit das ganze Gesetz verletzen wollte, ist in diesem Falle eine so natürliche und in die Augen fallende, daß sogar der Regierungskommissar es geradezu herausagte. Es wird gewiß Niemand der Regierung oder der Majorität des Abgeordnetenhauses unterstellen, daß sie die Absicht haben, die Feier der Sonn- und Festtage zu stören. Im Gegenteil! Es herrscht das lebhafteste Verlangen vor, den Sonntag so viel wie möglich frei zu lassen, besonders die Zeit des Vormittagsgottesdienstes. Das geht in evidentester Weise daraus hervor, daß im Januar 1882 von 1261 Fortbildungsschulen noch 252 Unterricht in den Stunden des Vormittagsgottesdienstes hatten; aber seitdem diese Zahl durch die Einwirkung der Staatsregierung erheblich reducirt worden ist. Auf jeden Unterricht am Sonntage zu verzichten, ist aber zur Zeit unmöglich. Der Regierungskommissar wies ganz richtig darauf hin, daß erst eine Aenderung in den Gewohnheiten und Sitten der Bevölkerung eintreten müsse, daß erst die Arbeitgeber an den Wochentagen soviel Zeit frei geben müssen, damit die jungen Leute den Zeichenunterricht, der jetzt auf den Sonntagen fällt, bei vollem Tageslicht ausführen könnten. Das wird jedenfalls auch einmal geschehen, wenn die gesellschaftlichen Unternehmern die Wichtigkeit und Bedeutung des Fortbildungsschul-Unterrichts ganz erkannt und gewürdigt haben. Bis dahin aber muß ein Compromiß zwischen religiöser Aufrichtigkeit und pragmatischem Verstand ausgehen. Es wurden bei dieser Gelegenheit so manche Wahrheiten ausgesprochen, die für Jedem, auch für das Centrum besprechenswerth sind. Es wurde auf die Sonntagsfeier in den romanischen Ländern aufmerksam gemacht, wo der Katholicismus fast ausschließlich herrscht und wo es gewiß nicht besser ist, als bei uns. Es wurde ausgesprochen, daß jede nützliche Arbeit ein Gottesdienst sei und Niemand brachte eine gegenwärtige Ansicht zur Sprache. Der Abgeordnete Hoff sprach sogar von dem Standpunkte der Jharräer, gegen den der Stifter der christlichen Religion so schwer gestampft. Glücklicherweise fühlte sich Niemand am Hause getroffen — es antwortete wenigstens Niemand darauf.

### Ungarn.

Der österreichische Abgeordnete Haus im ungarischen Abgeordnetenhause brachte am Sonnabend die Abgeordneten Istoczy und Genossen einen Gesetzentwurf ein betreffend die Besteuerung der Börsegeschäfte. Das Haus wird den Antrag am 14. April beraten.

Das österreichische Abgeordnetenhause erledigte am Sonnabend die Beratung des Unterrichtsbudgets. Im Laufe der Debatte erklärte der Unterrichtsminister Dr. Gausch von Frankenthurn, er habe angeordnet, daß die im Reichstage eingebrachten Beschwerden und Klagen sofort zum Gegenstande von Erhebungen gemacht würden. Auf die Bemerkung eines Abgeordneten, daß der Unterrichtsminister sich der politischen Richtung des Ministeriums angeschlossen habe und deshalb keine Dämpfung vorhanden sei, daß es auf dem Gebiete der Schule besser werden werde, antwortete der Minister mit der Versicherung, daß solche Bemerkungen ihn niemals irren machen würden, gerade als Mitglied der gegenwärtigen Regierung unablässig im Interesse der Schule zu wirken.

Das Leichenbegängniß der verstorbenen Gräfin Chambord hat am Sonnabend Vormittag in Görz stattgefunden. Nach der Einsegnung der Leiche erfolgt die Ueberführung derselben nach Castagnovizza, wo die Beisetzung in der Familiengruft stattfinden wird.

Frankreich. Die Regierungsfähigkeit der republikanischen Parteien Frankreichs wird mit dem neuen Cabinet fraglicher. Unter der Herrschaft des Ministeriums Freycinet ist diese Wahrnehmung zwar schon durch mancherlei Thatfachen auf das augenscheinlichste bekräftigt worden, aber doch nicht so unwiderleglich, wie jetzt, an der Hand des Gebaltens der Budgetcommission, welche das Anleiheprojekt des Finanzministers Sadi Carnot für die Verhandlung und Beschlußfassung im Plenum vorbereiten sollte. Obwohl der Finanzminister von der Annahme seiner Vorschläge sein Verbleiben im Cabinet abhängig machte, konnte sich die — wohl gemerkt — nur aus Anhängern der Republik bestehende Commission doch nicht zu einer definitiven Beschlußfassung, nicht einmal zur Ernennung eines Berichterstatters ermannen und es bedurfte erst des persönlichen Eingreifens von Seiten des Ministerpräsidenten, damit eine Art Compromiß zu Stande kommen und ein Berichterstatter gefunden werden konnte. Aber trotzdem sind die Aussichten für die am Montag beginnende Beratung im Plenum nichts weniger denn günstig. Zwischen den einzelnen Parteien der Kammermehrheit hat sich ein so hochgradiges Mißtrauen, ein so heftiger Konkurrenzneid herausgebildet, daß eine Verständigung selbst über Kleinigkeiten fast unmöglich gemacht worden ist, von so wichtigen Dingen, wie eine Militärdenkmal, ganz zu schweigen. Auf eine lokale Mitwirkung der hundert und einige zwanzig Mitglieder zählenden Rechten aber ist schon gar nicht zu rechnen, nachdem die nur im Haufe gegen die Monarchisten einige Kammermehrheit die Rechte der Commissiontheilnahme systematisch ausgeschlossen, und sie daher aller moralischen Verantwortung für den Fortgang oder das Scheitern der parlamentarischen Arbeiten los und ledig gesprochen hat. Die Deputirten der Rechten erlauben schon jetzt nicht, offen vor aller Welt, daß die Republikaner den Ausschluß der Monarchisten nur aus Furcht vorgenommen haben, damit letztere keinen Einfluß in die verheerliche Finanzpolitik der Kammermehrheit thun sollen. Unter diesen Umständen haben die Monarchisten von ihrem Standpunkte

aus allerdings kaum Veranlassung, für ihre Gegner die Rastlosen aus dem Feuer der Finanzdebatte zu holen. Die Republikaner hinwiederum werden so tief in ihren partiiatischen Gerwürfen, daß gar nicht abzusehen ist, wo die Elemente des unumgänglich notwendigen Wehrhebeschlusses herkommen sollen. Und wenn sie sich am Ende auch wirklich mit Noth und Mühe zusammenstoppeln lassen, so ist doch der jetzige Zustand der parlamentarischen Thymadny auf die Dauer kaum geeignet, das Prestige des „Reinen“ Parlamentarismus intakt zu bewahren.

In der Sonnabend-Sitzung der Deputirtenkammer wurde der Abg. Vallée Anstufung über die angelegte Zuzahlung der von der Kammer gemachten militärischen Vorschläge. Der Berichterstatter Dulongier erwidert, er wolle der Kammer die Militärliste in einer in dem vorerwähnten Gange ungarbeiteten Gestalt vorlegen und hoffe, diese Vorlage im Laufe des nächsten Monats einbringen zu können. Er rechne auf die Vertheilung einer Erparnis von etwa 12 Mill. beim Kriegsbudget; dieselbe werde dafür sein auf dem Verzuge der Gleichheit der Militärlisten und auf einer Reduktion des Militärs in dem für die Sicherheit des Landes unerlässlichen Minimum. Vom Staatsminister Vokrou wurde die Vorlage über die im Jahre 1882 zu veranlassende Zuzahlung vom Arbeitsminister Baucau wurde die Vorlage über den Bau der Stadthahn eingebracht. Der Berichterstatter der Budgetcommission, Wilson, verlas den Bericht über die Anleihevorlage, deren Annahme beantragt wird. Die Beratung dieser Vorlage wurde auf den heutigen Montag festgesetzt.

Die Budgetcommission der Deputirtenkammer nahm am Sonnabend ein Amendement zu dem Anleihegesetzentwurf an, wonach jährlich ein Credit zur Amortisirung der dreiprozentigen perpetuierenden Rente in die Finanzgesetze eingestellt werden soll. Die Regierung hat sich mit diesem Amendement einverstanden erklärt. — Wie die „Agence Havas“ vom 3. d. M. meldet, haben in dem Saale von St. Jargeau bei Joigny bedeutende Krände stattgefunden, die man der Wässrigkeit dort beigefügt, die Holzgänger zuschreibt. — Aus Hanoi wird gemeldet, daß die Besetzung von Laotai am 28. März durch zwei französische Detachements unter den Kommandanten Maussion und Wibelle erfolgte.

In dem am Sonnabend Vormittag stattgehabten Ministerrathe constatirte der Ministerpräsident Freycinet, daß die Lage im Orient unüberänderlich geblieben sei. Die Verhandlungen bezugs Abschluß des französischen-chinesischen Handelsvertrages werden demnächst beendet sein. — Ein Telegramm des Generals Barnelet meldet, die Franzosen hätten Lao-Kai ohne Zwischenfall besetzt. Nach Cocaczeville werden demnächst wiederum Truppen abgehen, da die Lage daselbst zu größerer Vorsehrung Anlaß gibt. Im Departement Nord bringt die vollständige Ruhe; die Streiks sind auf dem Wege friedlicher Beilegung. Eine Wunde stürzender Arbeiter aus Belgien, welche nach Frankreich übertritten wollte, ist an der Grenze von französischen Behörden angehalten worden; zwei Individuen, von denen eines 650 Francs bei sich trug, sind verhaftet worden.

Cardinal Guibert richtete am 3. d. M. ein Schreiben an den Präsidenten Grévy, in welchem er bittet, der Präsident der Republik wolle seinen Einfluß dahin geltend machen, daß die belästigenden Maßnahmen gegen die Katholiken aufhören. Die Katholiken ständen den republikanischen Staatseinrichtungen, vorausgesetzt, daß die Religion respektirt werde, durchaus nicht feindselig gegenüber.

Belgien. General v. d. Smissen hat in Mons am Sonnabend ein Rundschreiben an die Commandeure der unter seinen Befehlen stehenden Truppenabtheilungen erlassen, in welchem er befehligt, sorgfältig auf die Vertheilung anarchistischer Schriften in der Armee zu achten und die Soldaten über die Pflichten zu instruiren, welche sie gegenüber dem Auftrage zu erfüllen haben.

Balkan-Subsidiel. Der türkische Minister des Aeußeren, Said Pascha, hat die Konferenz auf den heutigen Montag nach Konstantinopel einberufen. Einem Telegramm des Reuterschen Büreaus aus Konstantinopel vom 3. d. M. zufolge ist die Einberufung der Konferenz erfolgt, nachdem die Antworten der Mächte auf die letzte Circularen der Porte eingegangen waren. Dem Vernehmen nach würde sich die Thätigkeit der Konferenz auf die Unterzeichnung eines Protokolls beschränken, zu dessen reaktioneller Feststellung die Votivschreiben bereits am Sonntag zu einer vorläufigen Versammlung zusammengetreten waren.

Nach einem Telegramm der „Agence Havas“ aus Sofia vom 3. d. M. heißt es in der Antwort, welche Fürst Alexander dem Großfürsten erwidert hat, seine Wünsche und seine Bemühungen gingen dahin, die Erfolge und die Bestrebungen der Bulgaren entsprechend den von ihnen gebrachten Opfern sicherzustellen, sowie die einzige gesegnete Convention des Sultans aufrecht zu erhalten. Er werde seine Hände nicht der Wiederherstellung eines Bundes leihen, welcher den Interessen des Friedens schädlich sein würde; er halte das türkisch-bulgarische Abkommen vom 1. Februar z. A. aufrecht und lehne das türkisch-europäische Arrangement ab, wenn seine Forderung hinsichtlich der Form seiner Ernennung nicht in Erwägung gezogen werde. Er erfülle eine heilige Pflicht gegen sein Volk und glaube das Interesse seines Vaterlandes zu vertreten. Er habe zahlreiche Beweise seiner Ergebenheit gegenüber seinem Suzerän gegeben, um glauben zu dürfen, der Sultan werde seine Weigerung, die durch des Sultans eigene Interessen diktiert werde, würdigen.

Sadban Effendi hat sich in der Nacht von Freitag zu Sonnabend mittelst Specialzuges von dort nach Sofia begeben, um dem Fürsten Alexander die Beschlüsse des Ministerraths zu übermitteln, welche demselben ein Entgegenkommen dringend anrathen.

Die griechische Deputirtenkammer ist am Sonnabend in Athen zusammengetreten. Der Ministerpräsident Delgandis legte 3 Gesetzentwürfe vor, betreffend den Abschluß einer Anleihe von 25 Mill. Dracmen, sowie über Vernehmung der Kadres der Armee und der Gendarmerie. Der Abg. Triplis erklärte, er sei überzeugt, daß der Ministerpräsident der Kammer seine Mittheilung über die Politik machte, welche die Regierung gegenwärtig verfolgte und in Zukunft zu verfolgen gedenke. Er sehe dies als eine Frage an, welche für den Fortbestand des Cabinets entscheidend sein müsse.

Erasmus bezeichnet die bisherige Politik des Ministeriums als durchaus unzureichend, um den nationalen Vortreibern gerecht zu werden. Der Ministerpräsident Delmas sagte in seiner Erwiderung das frühere Kabinett an, die gegenwärtige kritische Finanzlage verführe sie zu haben. Die Debatte soll am heutigen Montag wieder aufgenommen werden.

Nach einer am Sonnabend der englischen Regierung zugegangenen Mitteilung hat das russische Geschwader am Freitag Nachmittag Syra verlassen und ist nach der Subabai zurückgekehrt.

In Portsmouth sollen bis zum 7. April vier Torpedoboote in Dienst gestellt werden, um zum englischen Mittelmeer geschwader abzugeben.

**Amerika.** Die Streikbewegung in New-York führt noch immer zu bedeutlichen Ausbreitungen. Die Streikenden bei dem Fort Worth griffen am Sonnabend die Beamten an, welche die Aufsicht eines Güterzuges zu besorgen suchten. Es wurden hierbei 7 Personen gefesselt und viele verundet. Hunderte von bewaffneten Bürgern patrouillierten durch die Straßen. Die Verhaftungen sind geschloffen.

Nach in New-York eingegangenen Nachrichten aus Montebello sollen die Angehörigen der Regierungstruppen bei Daman eine Niederlage erlitten haben. Der Verlust der letzteren betrage etwa 400 Mann.

Nach nach New York aus Mexiko gemeldet wird, erklärte der Präsident in seiner am den Kongress gerichteten Botschaft, der Stand der Finanzen im Lande habe sich fortwährend gebessert; die strengen gegen den Schmuggel angewandten Maßnahmen hätten eine wesentliche Verbesserung der Einnahmen des Staates herbeigeführt. Der Präsident spricht das Vertrauen aus, daß das Dekret der Konvention der Staatsschuld den nationalen Kredit noch weiter heben werde; die Zinsen der Schuld würden pünktlich am 1. Juli bezahlt werden. Der Präsident theilt endlich mit, daß er den internationalen Maßnahmen über die Silberfrage seine ganz besondere Aufmerksamkeit zuwenden, um die Interessen der Regierung in dieser Frage möglichst zu schützen.

### Vermischte Nachrichten.

Berlin, den 5. April.

Se. Majestät der Kaiser wohnte am Freitag Abend der Vorstellung im Schauspielhaus bei. Nach dem Schluß derselben fand dann im königlichen Palais eine kleinere Theesellschaft statt. Im Laufe des Sonnabends Mittags erlieferte der Kaiser zunächst Regierungsangelegenheiten, nahm die regelmäßigen Vorträge und militärischen Meldungen entgegen und arbeitete Mittags längere Zeit mit dem Chef des Militär-Kabinetts, Generalleutnant und Generaladjutant v. Albedil. Nachdem hatte der Kaiser eine Unterredung mit dem Geheimen Hofrath Nord und unternahm hierauf, begleitet vom General-Adjutanten Generalleutnant Grafen Ledeborff, eine Spazierfahrt durch den Thiergarten. Am Abend besuchte der Kaiser die Vorstellung im Schauspielhaus. Nach dem Schluß derselben fand im königlichen Palais eine kleinere Theesellschaft statt, zu welcher der Prinz und die Prinzessin Friedrich von Hohenzollern, Graf und Gräfin Otto zu Stolberg-Wernigerode und andere Personen von Distinktion mit Einladungen beehrt worden waren. — Im Lauf des Sonntag Vormittags erlieferte der Kaiser zunächst mehrere dringende Regierungsangelegenheiten, nahm die regelmäßigen Vorträge entgegen und ertheilte Audienzen. Mittags hatte der Kaiser eine längere Besprechung mit den Mitgliedern der Schloßbau-Kommission und unternahm darauf eine Spazierfahrt durch den Thiergarten. — Um 5 Uhr fand bei den Hofstätten engere Familienratte statt, an welcher der Prinz und die Prinzessin Wilhelm, der Erbprinz von Hohenzollern, Prinz und Prinzessin Friedrich von Hohenzollern, Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein etc. theilnahmen.

Ihre Majestät die Kaiserin wohnte am Sonntag Vormittag dem Gottesdienst im Dome bei. Nach der Rückkehr empfing Hofhöflichkeitliche einige Besuche und ertheilte Audienzen. Vor der Tafel unternahm die hohe Frau dann noch eine Spazierfahrt.

Se. Kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz hat am Sonntag Vormittag dem Gottesdienst in der Hofkapelle beigewohnt, nach der Rückkehr mehrere Vorträge entgegengenommen und später den Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode empfing. — Um 2 Uhr unternahm der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin wiederum eine Spazierfahrt.

Ihre Kaiserl. und königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin hat in der Nacht von Freitag zu Sonnabend recht gut geschlafen und sind die Schmerzen bisher auch nicht wieder eingetreten. Am Sonnabend Nachmittag unternahm die hohe Frau nach ihrer Erkrankung zum ersten Male wieder im geschlossenen Wagen eine Spazierfahrt durch den Thiergarten. — Die Wessering in dem Befinden der Prinzessin Victoria schreitet in dem Grade fort, daß Höflichkeitliche bereits am Sonnabend einige Zeit außer dem Bette zubringen konnte.

Der Großherzog von Hessen empfing in Darmstadt am Sonnabend Vormittag in Abschiedsaudienz den preussischen Gesandten am bairischen Hofe, von Eichenberg, welcher interimslich auch die dortigen Geschäftsgeschäfte wahrzunehmen hatte.

Der Großherzog von Baden war, wie aus Karlsruhe berichtet wird, am Sonnabend nach einer schlafreichen Nacht fieberlos und fast frei von Schmerzen. Das Allgemeinbefinden ist befriedigend, die Athmung andauernd freier. Am Sonntag ist in dem B-finden des hohen Patienten keine wesentliche Veränderung eingetreten, nur wurden in der letzten Nacht zwei kleinere Entleerungen wieder etwas schmerzhaft.

Ueber den **Dammbruch bei Dausig** liegen vom 3. d. M., außer den schon im vorgestrigen Abendblatt mitgetheilten, noch folgende telegraphische Nachrichten von dort vor: Der Werberdam bei Wehlinken ist an zwei Stellen gebrochen, die Ostflanken des Wehlinken, Reichenberg und Plehnendorf stehen unter Wasser, mehrere Gebäude sind fortgerissen; jetzt sind die Brücke durch die Einstaung theilweise verfloßt. Die Plehnendorfer Schleufe war am Sonnabend früh vollständig gebrochen, der obere Schlußencanal ist durch Eis, Holz und Sandfäße ver-

stopft und dadurch das Hochwasser vom Danziger Hafen abgehalten worden. Am Sonnabend Abend ist die Verfestigung des Werberdamms durch die Wehlinken wieder gebrochen; Solbaten sind gegenwärtig beauftragt, diesen Bruch abermals zu schließen. Am Sonntag Vormittag wurde auch die provisorisch hergestellte Wand der Schleufe bei Plehnendorf durchbrochen und der Danziger Hafen ist von Neuem durch das Hochwasser gefährdet. Es wird mit aller Kraft eine neue Verfestigung des Schlußencanals versucht. Der Strom ist bei Neufähr jetzt eisfrei, es wird aber ein weiteres Anwachen des Wassers am mehrere Fuß erwartet. Die Ostflanken des Wehlinken und Neufähr sind arg verwüstet.

**Franz Liszt** ist am Sonnabend Abend in Sydenham eingetroffen, woselbst er von Lord Littelton empfangen wurde, bei welchem er während seines Aufenthalts als Gast verweilt. Lord Littelton gab Liszt zu Ehren eine große Soirée, an welcher die Elite der Gesellschaft und hervorragende Künstler der Musikwelt theilnahmen. Unter den Anwesenden befand sich auch der deutsche Botschafter am hiesigen Hofe, Graf Hatzfeld.

### Zeitung's Reichstag.

(Bericht der Hölischen Zeitung.)

St. Petersburg, den 3. April, Nachm. 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die Zuckersteuer vorlage in dritter Beratung.

Die grundlegenden Paragraphen 1 und 2 des Art. I. der Regierungsvorlage sind in zweiter Beratung abgelehnt. Es liegen jetzt eine Reihe von Amendements vor. Was den § 1 betrifft, so normirt die Regierungsvorlage beinahe die Zuckersteuer für das Verzehrsjahr 1886/87 auf 1,70  $\mu$  pro ab auf 1,80  $\mu$ . Dem gegenüber beantragt der Reichs- und Abg. Graf Stolberg (Hastenburger) den einheitlichen Satz von 1,60  $\mu$ , und eben so der Abg. Nord (Centrum) den Satz von 1,60  $\mu$ , während der Abg. Barmann (Reichspartei) den Satz auf 1,70  $\mu$  normirt.

Was die Exportbonifikation betrifft, so ist dieselbe in der Vorlage für a) Rohzucker z. für das Verzehrsjahr 1886/87 auf 18  $\mu$ , von da ab auf 18,20  $\mu$  festgesetzt. Hier beantragt der Abg. Graf zu Stolberg, die Höhe auf 17,40  $\mu$  beziehungsweise 17,00  $\mu$  zu normiren, der Abg. Nord z. für den letzteren Satz allein; der Abg. Barmann will die Höhe auf 18,20  $\mu$  feststellen. Für b) Rohzucker z. enthält die Vorlage die Höhe von 22,20  $\mu$  beziehungsweise 22,40  $\mu$ . Abg. Graf zu Stolberg will die Höhe auf 21,40  $\mu$  ermäßigen; Abg. Nord will auch die einheitlichen, niedrigeren Satz, während der Abg. Barmann den ersten Satz in der Regierungsvorlage von 22,20  $\mu$  beibehalten, den anderen aber auf 21,80  $\mu$  ermäßigen will. Einzig sollen o) für allen Rohzucker, welcher in die Reichs- und Provinzialgebiete einströmt, nach dem Antrage des Grafen zu Stolberg die Höhe auf 20,10  $\mu$ , bezw. 19  $\mu$  ermäßigen. Auch hier will der Abg. Nord nur den letzteren Satz einheitlich annehmen, während der Abg. Barmann 20,80  $\mu$  und resp. 20,45  $\mu$  vorschlägt. — Im Uebrigen ist noch zu erwähnen, daß der Reichs- und Abg. Nord auf Vertheilung der Zollbefreiung des Melassesteuerung geht und daß dieselbe außerdem eine Melassesteuer, welche die Einfuhr der Fabrikatesteuer, oder die Einfuhr einer Consumsteuer bis zum 1. August 1890 besimmt.

Abg. Graf zu Stolberg (Hastenburger) empfahl seine Anträge und erklärte sich gegen die Melasse des Abg. Nord.

Abg. Dr. Barth (deutschf.) erklärte sich für die Höhe in den Anträgen Nord und hielt es dringend geboten, die Exportprämien zu belegen.

Abg. Nord (Centrum) empfahl, wenn man auch heute die Melassesteuerung ablehne, wenigstens gegen jede Erhöhung der Steuer zu stimmen, und um den Weg der Reform auszuabauen, seine Resolution zu beantragen.

Staatssekretär des Reichsfinanzamts v. Burchard erklärte zunächst kurz, wie früher, die Einfuhr der Fabrikatesteuer mit Rücksicht auf die Unverbindlichkeit für unzulässig. Inzwischen handle es sich hier vor Allem um ein Finanzgesetz, und weder in der Reichs- und Provinzialgesetzgebung, noch in der Zuckersteuerbehandlung herabzusetzen. Allenfalls würden die verbundenen Melassesteuer als Uebergangsstadium von 1 und 2 Jahre verlängern und sich bei weitergehender Berücksichtigung der Zuckerindustrie ändern lassen, und selbst anzuheben können. Das sehe jedoch voraus, daß die Beschlässe des Reichstags bezüglich der Zuckersteuer und der Exportbonifikation auch ein Verhältniß zu schaffen geeignet seien; die Anträge aber der Abg. Graf zu Stolberg und besonders Nord würden zu sehr nachtheilige Abänderungen führen, und selbst der Antrag des Abg. Barmann, der der Vorlage noch am nächsten komme, gebe, wenn man auch von dem Steuerfuß von 1,70  $\mu$  abgehen wolle, doch betriffs der Exportbonifikation zu weit.

Abg. Nord (Reichspartei) erklärte sich in erster Reihe für den Antrag Graf zu Stolberg, ist aber auch bereit, um etwas zu Stande zu bringen, da das durchaus nöthig sei, für das Vermittlungs-Annehmen Barmann zu stimmen, und bittet die Regierung dringend, diesem Antrage sich nicht zu widersetzen.

Abg. Dr. Vahl (nat.-lib.) hält im Gegenstand des Staatssekretär v. Burchard gegenwärtig gerade eine provisorische Regelung der Zuckersteuer für durchaus angemessen und wünscht, daß auch die Zuckerindustrie selbst die jetzige Regelung nur als solche annehme, da die Zuckerindustrie vornehmlich durch die große Rolle in der Zuckerindustrie bilden werde. Eine zu weite Verabfolgung der Zuckersteuer halte auch er nicht für richtig, deshalb stimme er für den Antrag Barmann. Die Exportbonifikation des letzteren Antrages hält er zwar an sich zu hoch, will sich dem aber nicht widersetzen, das Gesetz nicht festsetzen zu lassen. Zu einer dauernden Senkung der Zuckerindustrie werde man nach Ansicht seiner Parteifreunde nur kommen durch Aushebung des Sombart'schen Systems (mäßige Materialsteuerung in Verbindung mit der Consumsteuer). Gegenwärtig ist aber eine dahingehende Resolution nicht an der Zeit. — Darauf wurde die Generaldebatte geschlossen.

In der Specialdebatte begründete Abg. Trimborn (Centr.) einen Antrag, welcher im § 2 die Exportbonifikationssätze durch nachdrückliche Anfechtung z. zu Gunsten der kleinen Maschinen etwas erhöhen will.

Abg. Graf v. Sade (fraktionslos) betonte, daß es sich gegenwärtig nur um die Entscheidung über die Anträge Graf zu Stolberg, oder die Anträge des Abg. Barmann handeln könne. Er wolle in keinem Falle die Anträge des Grafen zu Stolberg für den Antrag des Grafen zu Stolberg, der zugleich eine mäßige Mobilisation der Bonifikation vorschläge, und die Zukunft der Zuckerindustrie sichern.

Staatssekretär v. Burchard betonte, daß er nicht einmal sagen könne, ob die grundlegenden Regierungsvorlagen des Antrag Barmann für eine geeignete Grundlage des Gesetzes halten würden. Aber der Antrag Graf zu Stolberg, der finanziell noch um mehrere Millionen höher ihren zuzuschreiben, würde jedenfalls nicht die geeignete Grundlage bilden.

Abg. Dr. Meyer-Salle (deutschf.) erklärte, daß seine Freunde für den Antrag Graf zu Stolberg stimmen würden, und damit bewiesen ließe ein großes Entgegenkommen. Dagegen würden sich der Antrag Barmann ablehnen, da derselbe thatsächlich eine Steuererhöhung enthalte. Daß der Antrag Stolberg finanziell minder erträglich, sei zwar beäuerlich, sei aber die notwendige Folge der bisherigen Zuckersteuerrückstellung.

Abg. Strudmann (nat.-lib.) würde nach wie vor die Regierungsvorlage vorsehen, ist aber nach Lage der Dinge für den Antrag Barmann, der ein Verhältniß zu den Zuckersteuern darstellt. Der Antrag des Abg. Grafen zu Stolberg führt zu einer Versumpfung der Frage und würde nur der Fabrikatesteuer die Wege bahnen.

Das Resultat der Abstimmung war die Annahme der §§ 1 und 2 nach den Anträgen des Abg. Grafen zu Stolberg (mit den Anträgen des Abg. Trimborn).

Der Rest der Vorlage wurde ohne wesentliche Debatte nach den Beschlässen zweiter Lesung erledigt und dann das Gesetz im Ganzen angenommen; die von dem Abg. Nord beantragte Resolution, betreffend die Anbahnung der Fabrikatesteuer, aber abgelehnt.

Schluß der Sitzung 5 1/2 Uhr. Montag 1 Uhr. Kleinere Vorlagen und Rechnungsachen.

### Preussischer Landtag.

(Bericht der Hölischen Zeitung.)

Abgeordnete des Reichstags.

56. Sitzung vom 3. April.

Vormittags 11 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen in den Provinzen Westpreußen und Polen.

Die Commission hat den § 1 der Regierungsvorlage, nach welchem der Staatserziehung zu dem erwähnten Zweck die Summe von 200.000  $\mu$  zur Verfügung gestellt werden sollte, dahin abgeändert, daß der Bundesminister ermächtigt wird, zur Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen den Gemeinden laufende Zuschüsse aus Staatsmitteln zu gewähren, geeignetenfalls auch solche Schulen aus Staatsmitteln zu errichten und zu unterhalten, außerdem auf andere Weise auf höchstens die Errichtung von 200.000  $\mu$  in den Etat für sich selbständig bereit Folge gegeben.

Abg. Kronekatt (Vole) erklärte die Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Maßregeln und betratte sich entschieden auch gegen dieses Ausnahmengesetz.

Abg. Richter (deutschf.) hielt ebenfalls, nachdem die Etatsposition bewilligt worden, die Ertheilung einer nodmaligen Ermächtigung für überflüssig. Jedemfalls wünschenswert sei die Besetzung der Stellen, die durch die Errichtung der Schulen bedingt werden, durch den Staat, da dem es die Beförderung nicht auszuweichen, daß nach denselben das Staatsrecht des Abgeordnetenhauses in irgend einer Weise eingeschränkt werden könnte.

Abg. v. Gumboldt (Centrum) erklärte, daß nach der Ausschreibung der Stellen die Fortbildung der § 1 allerdings mehr erhalte, als die Anstalt in dem Etat, aber das Staatsrecht des Abgeordnetenhauses würde durch dieselbe in keiner Weise alterirt. Die Etatsposition wäre nur für die Dauer eines Jahres bewilligt, eine solche eine Veranschlagung von 200.000  $\mu$  auch nur auf ein Jahr möglich ist, was durch die Gesetz vermiehen werden solle. Es sollen durch dieselbe, wenn nicht außerordentliche Fälle eintreten, die Zuschüsse für die Fortbildungsinstitute dauernd sicherzustellen werden.

Abg. v. Gumboldt (Centrum) betonte, daß der ausnahmsweise Versuch der Fortbildungsschule sich nicht werden durchzuführen lassen, und daß mithin das Gesetz wirksamlos bleiben werde.

Abg. Dr. Schäfer (cons.) erhob im Geheiß von dem Fortbildungsinstituten den besten Erfolg. So man befürchte, daß die Errichtung der Schulen zu einem Ansehensverlust der Provinz führen werde, gerade für den mittleren und kleineren Bauernstand von legeren Folgen sein würden. Nach seiner Meinung könnte in jeder Kreisstadt, in der das Lehreramt zum Unterricht der jungen Leute vorhanden, eine solche Fortbildungsinstitut errichtet werden.

Abg. Motz (Vole) hält das Gesetz in der vorliegenden Form mit der Besetzung für unvereinbar und erklärte sich auch im Hinblick auf den Charakter dieses Gesetzes gegen dessen Annahme.

Abg. v. v. Redlich-Neurich (freicons.) hielt die Beschlüsse des Abg. Richter für ungenügend. Die Fortbildungsinstitute könnten nur als dauernde Institution gedacht werden und müßten bei ihrer Errichtung auf die Dauer eingerichtet sein. Der Herr Reichstag hat die Errichtung der Schulen, die eine weitere Unterlage, wenn nicht der thatsächlichen Bewilligung der Institution auf Gesetz beruht. Das Staatsrecht würde dadurch in keiner Weise verletzt.

Abg. v. Gumboldt (deutschf.) erklärte sich durch die Erklärung des Reichstags-Kommissars im Allgemeinen beruhigt, hielt aber trotzdem das Gesetz für überflüssig.

Staatssekretär Dr. v. Müller betonte nochmals die Nothwendigkeit, die vorliegende Frage durch Gesetz zu regeln. Es handle sich hier um eine Angelegenheit, welche die nationalen Angelegenheiten ganz besonders stark hervorbetonen, und es empfehle sich deshalb, in der feierlichen Form des Gesetzes die Zustimmung zu den Absichten der Regierung zum Ausdruck zu bringen.

Abg. Graf zu Limburg-Sturum (cons.) führte aus, daß die gesetzliche Form um desfalls unbedenklich sei, weil sonst die Regierung über die Dauer eines Jahres hinaus rechtliche Verpflichtungen gar nicht eingehen könnte.

Abg. v. Gumboldt (Centrum) erklärte, daß die Commission'sbeschlässe gegen die Stimmen des Reichstags, der Reichstagen und der Polen angenommen.

Nach § 2 kann an denselben Orten, in welchen die Verpflichtung zum Besuche der Fortbildungsschulen nicht durch Gesetz bewilligt wird, nach dem Ermessen der Provinzialregierungen unter 18 Jahren diese Verpflichtung auferlegt werden. Jedoch darf an den Sonntagen während des Hauptgottesdienstes Unterricht nicht ertheilt werden.

Abg. v. Gumboldt (Centrum) beantragt, an Stelle der letzten Worte des § 2 zu setzen: „auch an Sonn- und Festtagen Unterricht nicht ertheilt werde.“

In der längeren Discussion traten die Abgeordneten Richter (deutschf.), Spahn und Dr. v. Gumboldt (Centrum) gegen die Commission'sbeschlässe, die Abg. v. Gumboldt (Centrum), v. v. Redlich-Neurich (freicons.), Graf zu Limburg-Sturum (cons.), Pfaff (nationallib.) für die Aufrechterhaltung derselben eintraten.

Staatssekretär Dr. v. Müller betonte, daß es sich hier lediglich um die Frage handle, ob die Besetzung, welche die Gemeinderäte sämtlichen Gemeinden beigestellt worden, und von der auch häufig Gebrauch gemacht, auch der Regierung für diejenigen Fälle zugewiesen werden solle, in denen die Gemeinden von diesem Recht keinen Gebrauch machen. Allerdings ist zu hoffen, daß die Zahl dieser Gemeinden nur eine sehr kleine sein werde, aber es werde die Besetzung für die Regierung immerhin von großem Werthe sein, denn es sei zu erwarten, daß die Polen kein Mittel verwerflich lassen werden, die Errichten der Fortbildungsschulen in Frage zu stellen. Wenn der Sonntag, in dem Unterricht, wie der Abg. v. Gumboldt wünschte, abgelehnt werden sollte, so würde das bei allen Dingen eine Herabsetzung in den Gehaltsverhältnissen und Sitten der Bevölkerung selbst. So lange diese Herabsetzung nicht eintrete, so lange werde jedes Gesetz, welches die Errichtung einer solcher Schulen bewilligt, in dem Interesse der Provinz ein von ihm formulirtes besonderes Gesetz zu erklären.

Der Antrag v. Gumboldt wurde hierauf in namentlicher Abstimmung mit 194 gegen 80 Stimmen abgelehnt und § 2 unverändert genehmigt.

Es folgte die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Errichtung von Fortbildungsinstituten im Gebiete der Schulverwaltung der Elementarschulen der Provinz Preußen, vom 1. Dezember 1845, und des Schulreglements vom 18. Mai 1811, für die niederen katholischen Schulen in den Städten und auf dem platten Lande von Schlesien und der Großstadt Breslau.

Die Commission beantragte die unveränderte Annahme des Gesetzesentwurfs, welcher dahin geht, die bestehenden Bestimmungen über die Schulverwaltung aufzuheben und an deren Stelle den §§ 1 bis 14 des Gesetzes vom 22. März 1811, mit Ausnahme der im Wesentlichen eine Veränderung der Strafen und eine Veranschlagung des der Bestrafung vorausgehenden Verfahrens anzufügen.

Abg. v. Gumboldt (Centrum) hat hierzu einen Antrag eingebracht, die Provinz Preußen aus dem Gesetz auszuschließen und für diese Provinz ein von ihm formulirtes besonderes Gesetz zu erklären.

In der Discussion befaßte Abg. Schröder (Vole) (Vole) den Antrag, während des Abg. v. Gumboldt (Centrum) erklärte, trotz mancher Bedenken, nicht abzumachen, er nicht die Resultate sei, für das Gesetz stimmen zu wollen. Zu dem Resultate sei er gekommen, weil die Erklärungen der Reichstagsvertreter in der Commission über die Handhabung des Gesetzes ihm vollständig beruhigt erschienen.

Abg. v. v. Redlich-Neurich (freicons.) behauptete, daß der Vorredner nach seinen Ausführungen nicht zu einem anderen Re-







Ueber die Frühjahrsversammlung des freiconservativen Vereins in Jörbis

geht uns von freierhand folgende Mitteilung an: Jörbis, den 2. April 1886. Sonntag, den 28. März hielt der freiconservative Verein für Jörbis und Umgegend seine Frühjahrsversammlung hierorts, über welche die Saale-Zeitung in Nr. 74, 2 Beilage einen Sonderausdruck gefordert, zum Zweck geraden freundschaftlichen Verkehrs ein Vermerk des Herrn Pastor Dienemanns-Standort, 'Ueber die Presse'. Die Grundgedanken dieses Vortrags lasste der Redner in die Frage: Welchen Einfluss hat die Presse b. H. auf uns, was bedeutet uns mit Rücksichtnahme der Sachverhalte, die wir in der Welt und in der Gesellschaft erleben unter der Herrschaft der Presse und wie ist diese einflussreich? Der Redner schilderte eingehend die Wirkung der Presse und wie sie uns in der Welt und in der Gesellschaft erleben unter der Herrschaft der Presse und wie ist diese einflussreich? Der Redner schilderte eingehend die Wirkung der Presse und wie sie uns in der Welt und in der Gesellschaft erleben unter der Herrschaft der Presse und wie ist diese einflussreich?

College, Dr. Sup. Schmidt die Krone auf, er hat es ertragen, warum die liberalen Zeitungen, insbesondere auch die untreue 'Saale-Zeitung', die man nicht übersehen darf, die liberalen unteren 'Saale-Zeitung' Redakteure, welche meistens, so meinte der Herr Superintendent, ihre Karriere verfehlt haben und sich dann 'diesem Berufe widmen'. Errieth das Herr Superintendent, dass man allgemein und nicht speziell von der Saale-Zeitung und befragt werden, wie die liberalen Zeitungen gefasst hätte. Er meinte, dass man allgemein und nicht speziell von der Saale-Zeitung und befragt werden, wie die liberalen Zeitungen gefasst hätte. Er meinte, dass man allgemein und nicht speziell von der Saale-Zeitung und befragt werden, wie die liberalen Zeitungen gefasst hätte.

Der Abdruck unserer Vorkantonschreiben ist nur mit dem Vorbehalt der Verantwortlichkeit zu betrachten. Der Abdruck unserer Vorkantonschreiben ist nur mit dem Vorbehalt der Verantwortlichkeit zu betrachten. Der Abdruck unserer Vorkantonschreiben ist nur mit dem Vorbehalt der Verantwortlichkeit zu betrachten.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Der Abdruck unserer Vorkantonschreiben ist nur mit dem Vorbehalt der Verantwortlichkeit zu betrachten. Der Abdruck unserer Vorkantonschreiben ist nur mit dem Vorbehalt der Verantwortlichkeit zu betrachten. Der Abdruck unserer Vorkantonschreiben ist nur mit dem Vorbehalt der Verantwortlichkeit zu betrachten.

M. Kretschmer, 2. April. (Selbstmord.) Gestern erhängte sich hier selbst in seinem Comtoir der Kaufmann August Jungnickel. Die Motive zu diesem Selbstmord sind nicht bekannt geworden.

M. Bitterfeld, 3. April. (Einbruchsdiebstahl.) In einer der letzten Nächte ist beim Kaufmann Wogt hier ein dreifacher Einbruchsdiebstahl verübt worden. Der Dieb ist durch das Fenster in die Parterre-Wohnung eingeklettert, hat dort einen Schreibeisenschlüssel mittels Dietrich geöffnet, und daraus 400 Mark in verschriebenen Münzsorten gestohlen. Leider fehlt jeder Nachspürer.

Delitzsch, 3. April. (Verhaftung. Schadenfeuer.) Eine empfindliche Strafe, 5 Tage Gefängnis, ist vom hiesigen Schöffengericht über den Oubstseiger Gottlieb Raumann in Löbnitz verhängt worden, weil er im Koobr. v. 3. bei Aufnahme des Hindiebstandes dem Oubstseiger und Bezirksgenarmen den im Laufe des Jahres erfolgten Kauf einer Kuh verheimlicht und dadurch den Seuchenerbarm der Provinz Sachsen geschädigt hat. Des Zufalls wegen mußte er in eine höhere Klasse kommen und einen höheren Beitragsatz pro Stück zahlen. Gestern Morgen 1/3 Uhr ist im Hause des Fabrikbesizers Raumann in Genddorf Feuer ausgebrochen. Eine Spritze besitz die Gemeinde nicht, und da auch aus der Umgegend Hilfe nicht bereitete, so stand man dem feindlichen Elemente machtlos gegenüber. Das glücklicherweise sofort fliehende Haus brannte dem auch vollständig aus; aber auch von dem Mobiliar ist sehr wenig gerettet worden.

Magdeburg-Randau, d. 4. April. (Vredigerwahl.) Zum 2. Geistlichen an der hiesigen St. Nicolai-Kirche wurde unter lebhafter Spannung der Pfarrer Fährer aus Dersdorf bei Colbitze gewählt. Auf denselben vereinigt sich fast sämtliche Gemeindefürsprecher, während die restlichen des Königl. Consistoriums dem Vrediger Fährer zufließen.

Stahfurt, 4. April. (Vereinsangelegenheiten.) Unser Vereinsangelegenheiten ist jetzt im besten Zuge, Dank der Bemühungen des zeitweiligen Vorstandes und der rührigen Vertrauensmänner. Der Vorstand hat das in Betracht kommende Areal von Stahfurt-Leopoldsdahl und Umgegend in 7 Meiereie eingetheilt, und einzelne in diesen Meiereien besonders orientirte Herren haben es unternommen, geeignetes Material zu sammeln und bezüglich der vorzunehmenden Vereinsarbeiten Vorschläge zu machen. Der Vorstand hat aus diesen Vorschlägen einen Betriebsplan festgestellt, aus welchem sich nicht nur ein in großen Jähren darzulegendes Bild aller Arbeiten, mit denen der Verein sich in nächster Zeit zu beschäftigen haben wird, sondern auch ein spezielleres Bild derjenigen Ausführungen, die sofort in die Hand zu nehmen sind, ergeben läßt. Dieser Betriebsplan wird in einem demnächst zu berufenden Generalversammlung vorgelegt und discutirt werden. So viel wir über den Betriebsplan erfahren, handelt es sich vorläufig um Anpflanzungen in den breiteren Straßen und auf den Plätzen, um Herstellung paratirter Anlagen, um Schaffung von Bromendewegen nach dem Gottesacker, fernher an der Bode entlang u. dergl. mehr. Durch die Vertrauensmänner sind Selbstzeugnisse für regelmäßige und freiwillige Beiträge entgegengenommen worden, und die verschiedenen Schichten der Bevölkerung haben das lebhafteste Interesse für die Sache gezeigt. Die Vorstände der in aufgestellten Anstalten von Stahfurt und Leopoldsdahl haben sich in anerkennenswerther Weise und mit namhaften Beitragsleistungen beteiligt. Von der Firma Bernede, Feder u. Comp., sowie von dem Bergbau- und Eisenbahnerwaltung kam man in Betreff der billigen Abtretung des Areal's das freundlichste Entgegenkommen erproben. Wir wünschen weiteren guten Fortgang. Ein recht regen Vortreiber für tüchtige, namentlich klassische Musik geben die beiden hiesigen Musikvereine der Herren Eben und Schulz, welche in ihren Abkommensconcerten in den beiden neuerrichteten Concertsälen von Kremmling und von Bach dem musikalischen Publikum Tüchtiges zu bieten befreit sind und für die bessere Geschmacksrichtung sich eifrig bemühen. Das Abonnement der Liebhaber'schen Concerte erfreut sich auch auf die im Kremmling'schen Garten abzuhaltenden Aufführungen.

Freburg, 4. April. (Hoher Besuch) Heute gellten der hiesigen Fischbrutanstalt zu Theil, indem Herr von Meyersfeld, Director der kaiserlichen Brutanstalt Hünningen, erstere in Begleitung mehrerer höherer Regierungsbeamten eingehend inspicierte. Derselbe sprach sich über Anlage und die bisher erzielten Resultate höchst anerkennend aus und war erfreut, die Leitung der hiesigen Anstalt so sachkundigen Händen anvertraut zu sehen. Von den am 3. März eingekletterten Forellencisten sind bereits circa zwei Drittel ausgeschlüpft und munter tummeln sich die kleinen Fischchen in den Behältern umher.

Redekin, 4. April. (Feuer.) In der vorigen Woche sind vier dreimal durch Feuerzünden ergriffen worden. Am 31. März brannte das in einem fünfzehnjährigen Eichen- und Kiefernbestande der hiesigen Forst zwischen Theerhütte und Weierci stehende hohe trockene Gras ab. Es war dies ein gewaltiges Feuer, denn das Gras auf etwa 20 Morgen Forstland stand in Flammen. Hauptsächlich haben die Bäume bei diesem 'Prariebrand' keinen Schaden erlitten, sondern wachsen, neugebündet, desto besser. Am 2. April Radmittags fand ein anderer Waldbrand in der Klein-Waldforst Forst statt, bei welchem die Kiehmabla zc. von etwa 10 Morgen abbrannten; auch trockener Buch (Balen), der sich dort vorfand, wurde eingedörrt. Beide Feuer sind durch Unvorsichtigkeit entstanden. Gestern Radmittags nach 3 Uhr brannten hier zwei kleine Ställe von Häusern nieder. Die Eigenthümer befinden sich auswärts auf Arbeit. Trodenes Holz, Kiehmabla zc. brannten so schnell, daß zwei Schafe und eine Giege verbrannten und einige Ziegen Abende erlitten. Jedemfalls ist das Feuer durch kleinere Kinder, welche sich Streichhölzer verschafft hatten, verursacht. Die gültige Tagelohn-Verordnung eine weitere Ausbreitung des Feuers. Von fremden Spritzen waren anwesend die Hl. Wulfsdorf und Schandauer; erstere kam nur in Thätigkeit.

Goltha, 4. April. (Theater. Schulfest.) Am 1. April geht die Saison des Herzogl. Hoftheaters mit der Vorstellung des 'Fischhändlers' zu Ende; es findet alsdann das Personal wieder nach Goltha über. Unser Theater-Intendant hat mit dem Erfurter Theaterverein abgeschlossen, und wird unser Opernpersonal demnach von seiner Abreise noch 2 Gastvorstellungen in Erfurt geben. — Unser Realschulmännchen, welches als Herzogl. Anstalt

